# N i e d e r s c h r i f t
# Rat/IX/11

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 03.09.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

**Anwesend sind:**

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

| | | |
|---|---|---|
| Böwing, Anna-Lena | | |
| Branse, Martin | Fraktionsvorsitzender SPD | |
| Deitert, Frederik | | |
| Eilmann, Dirk | | |
| Eimers, Alfred | | |
| Espelkott, Tobias | | ab TOP 8 ö.S. |
| Fedder, Ralf | | |
| Fehmer, Alexandra | | |
| Förster, Richard | | |
| Gövert, Hermann-Josef | | |
| Hemker, Leo | | |
| Kreutzfeldt, Brigitte | | |
| Kreutzfeldt, Klaus-Peter | | |
| Lembeck, Guido | | |
| Lethmate, Frederik Maximilian | | |
| Mensing, Hartwig | Fraktionsvorsitzender WIR | |
| Neumann, Michael | | bis TOP 9 ö.S. |
| Schubert, Franz | | |
| Schulze Baek, Franz-Josef | | |
| Söller, Hubert | | |
| Steindorf, Ralf | Fraktionsvorsitzender CDU | |
| Tendahl, Ludgerus | | |
| Wigger, Bernhard | | |

Von der Verwaltung

| | |
|---|---|
| Fuchs, Maria | Allgemeine Vertreterin / Kämmerin |
| Roters, Dorothea | Fachbereichsleiterin |
| Wisner-Herrmann, Sabine | Schriftführerin |

**Es fehlen entschuldigt**:

Die Ratsmitglieder

| | |
|---|---|
| Rahsing, Ewald | |
| Reints, Hermann | |
| Weber, Winfried | Fraktionsvorsitzender<br>Bündnis 90/DIe Grünen |

| | |
|---|---|
| Beginn der Sitzung: | 19:00 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 22:15 Uhr |

# T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25. August 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

**2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

Es werden keine Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt.

**3 Bericht aus anderen Gremien**

Es wird kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

**4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ratssitzung am 25. Juni 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25. Juni 2015 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/10 am 25. Juni 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Wiederbesetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes im Schul- und Bildungsausschuss**
**Vorlage: IX/250**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/250.

Der Rat folgt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Ratsmitglied Winfried Weber wird für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Hans Wilmer als ordentliches Mitglied in den Schul- und Bildungsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW**
**Vorlage: IX/238**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/238.

Kämmerin Fuchs erläutert anhand einer ausführlichen Präsentation **(Anlage I)** den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Der in der Sitzung des Rates am 03.09.2015 zugeleitete Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kämmerin Fuchs teilt anschließend mit, dass der Entwurf des Jahresabschlusses den Ratsmitgliedern, die am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, unter der „Zusatzinformation“ in Mandatos zur Verfügung stehe.

Frau Wisner-Herrmann verteilt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 an die Ratsmitglieder Branse, Gövert und Mensing in Papierform.

**8 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2015**
**Vorlage: IX/249**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/249.

Kämmerin Fuchs erläutert anschließend den Finanzzwischenbericht mit einer ausführlichen Präsentation **(Anlage II)**.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2015 wird einschließlich der mit dem Bericht bekannt gegebenen unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen

und Auszahlungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Rosendahl**
**Vorstellung eines Entwurfes und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange**
**Vorlage: IX/254**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/254 beigefügten Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird zugestimmt.

Auf der Grundlage dieses Entwurfes sind die öffentliche Auslegung analog § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" -**
**Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufhebungsbeschluss für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes**
**Vorlage: IX/253**

Die Ratsmitglieder Deitert, Eilmann, Eimers, Espelkott, Gövert, Hemker, Schulze Baek, Tendahl und Wigger erklären sich für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass der heutige Feststellungsbeschluss Planungsrecht für die Windenergienutzung in den geplanten Konzentrationszonen schaffe. Die Befangenheit von Ratsmitgliedern sei aber nicht nur gegeben, wenn diese oder Angehörige im Sinne des § 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch den Flächennutzungsplan die Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) erhalten und damit einen Vorteil erlangen, sondern auch, wenn diese oder Angehörige Eigentümer von Flächen im Außenbereich sind, die außerhalb von Konzentrationszonen liegen, auf denen keine WEA errichtet werden können und die dadurch einen Nachteil haben. Da er selbst einen Angehörigen habe, der Flächen im Außenbereich besitze, erkläre er sich ebenfalls für befangen. Er bittet daher den stellvertretenden Bürgermeister Söller für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Anschließend nimmt Bürgermeister Niehues ebenfalls im Zuschauerraum Platz.

Stellvertretender Bürgermeister Söller übernimmt die Leitung der Sitzung und verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015, in der das gesamte Planverfahren nochmals in den Blick genommen wurde.
Er schlägt vor, wie schon in der Sitzung des Ausschusses einzeln über die Punkte des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgende **Beschlüsse:**

1. Der Beschluss des Rates vom 19.09.2013 (TOP 6 ö. S., Ergänzungsvorlage Nr. VIII/575/1) über die Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt, soweit sich die Stellungnahmen nicht bereits im weiteren Planverfahren durch den Wegfall von Windeignungsflächen erledigt haben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 9 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

2. Der Beschluss des Rates vom 21.11.2013 (TOP 8 ö. S., Sitzungsvorlage Nr. VIII/614) über die Prüfung und Abwägung von weiteren nachträglich eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern wird bestätigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 9 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

3. Die 34 Einzelbeschlüsse des Rates vom 29.04.2015 (TOP 10 ö. S., Sitzungsvorlage Nr. IX/192) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern werden bestätigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 9 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

4. Der Beschluss des Rates vom 29.04.2015 (TOP 10 ö. S., Sitzungsvorlage Nr. IX/192) über die Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen 16 Stellungnahmen wird bestätigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 9 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

5. Der Beschluss des Rates vom 25.06.2015 (TOP 7 ö. S., siehe Sitzungsvorlage Nr. IX/216) über die Prüfung und Abwägung der gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit eingeholten Stellungnahme wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

6. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch wird entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/253 beigefügten Entwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Potenzialflächenanalyse, festgestellt. Gleichzeitig wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Anschließend übergibt stellvertretender Bürgermeister Söller die Sitzungsleitung wieder an Bürgermeister Niehues. Die Ratsmitglieder, die sich für befangen erklärt haben, nehmen wieder ihre Plätze ein.

**11 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
**Vorlage: IX/240**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass bisher vom Rat noch keine Sondergebietsfläche im Außenbereich ausgewiesen wurde. Bisher sei auch noch nie darüber diskutiert worden, ob eine solche Massentierhaltung in der Gemeinde Rosendahl gewünscht sei und ob damit nicht die Münsterländer Parklandschaft weiter beeinträchtigt werde. Er glaube nicht, dass er diesem Vorhaben zustimmen könne. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass der geplante Betrieb der Familie Sengenhorst nur ca. 250 m von einer Wohnsiedlung entfernt sei.
Man müsse vor der Genehmigung erst einmal grundsätzlich überlegen, wie man mit so einem Antrag umgehen wolle, weil die Möglichkeit bestehe, dass weitere Landwirte einen Antrag auf Ausweisung einer Sondergebietsfläche stellen werden. Seiner Ansicht nach müssten bei dieser Fragestellung auch die Bürger mitgenommen werden, insbesondere die Anlieger der angrenzenden Wohnsiedlung. Wenn Bürger grundsätzlich der Genehmigung von Massentierhaltung zustimmen, werde er als Politiker diesen Schritt mitgehen. Im Moment aber sei das noch nicht der Fall.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/240 beigefügte Antrag auf Verlagerung eines Betriebes zur Junghennenaufzucht und Legehennenhaltung aus dem Ortskern Osterwick zur am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick gelegenen Hofstelle mit einer Erweiterung des dort bestehenden Betriebes wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür erforderliche Planverfahren durchzuführen, sofern sämtliche Kosten vom Antragsteller übernommen werden.

Das Verfahren zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche für die Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/240 als Anlage III beigefügten Planübersicht zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

| | |
|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 20 Ja Stimmen |
| | 1 Nein Stimme |
| | 2 Enthaltungen |

**12 Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick**
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
**Vorlage: IX/243**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015. Er teilt mit, dass der Fraktionsvorsitzende Weber in der Ausschusssitzung den Vorschlag zur besseren Ausnutzung von erneuerbaren Energien in dem geplanten Baugebiet gemacht habe und Herr Lang vom Büro Wolters Partner dazu einen alternativen Planentwurf erstellt habe.
Er stellt diesen Planentwurf vor **(Anlage III)** und erläutert, dass dieser Planentwurf für die künftigen Bauherren folgende Einschränkungen beinhaltet:

1. Die Baugrenzen wurden stark reduziert, so dass alle Häuser in einer Reihe den gleichen Abstand zu den davor oder dahinter liegenden Häusern erhalten, damit alle Häuser die gleiche Sonneneinstrahlung erhalten.

2. Für alle Häuser wird eine einheitliche Hauptfirstrichtung festgesetzt, damit sich benachbarte Häuser nicht gegenseitig verschatten.

3. Die maximale Firsthöhe wird von 10,50 m auf 9,50 m reduziert, damit auch die auf der Nordseite liegenden Häuser noch Sonneneinstrahlung erhalten, wenn die Sonne tiefer steht.

Wenn diese Planung so beschlossen werde, müsse sie auch dauerhaft Bestand haben und dürfe später nicht geändert werden, weil die Bauherren einen Vertrauensschutz für die besonderer Nutzung der erneuerbaren Energien erhalten haben.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion noch nicht über dieses Thema habe beraten können. Er halte aber die vorgestellten Festsetzungen persönlich für sehr restriktiv und frage sich, ob man mit so einer Festsetzung nicht das Kaufinteresse reduziere. Er favorisiere daher den Ursprungsplan.

Ratsmitglied Deitert fragt, ob es bereits eine Interessentenliste für dieses Baugebiet gebe und man mit den Interessenten über ihre Wünsche gesprochen habe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es noch keine Gespräche mit Interessenten gegeben habe. Er sehe aber die Möglichkeit, dass man mit beiden Entwürfen in die frühzeitige Bürgerbeteiligung gehe, um den Bürgern zu zeigen, was möglich und vorgesehen sei. In einer Bürgerversammlung könne dann darüber diskutiert und beraten werden. Erst bei der öffentlichen Auslegung müsse der endgültige Planentwurf feststehen.

Ratsmitglied Kreutzfeldt fragt, ob auch eine Mischform möglich sei, bei der man nur einen Teilbereich des Bebauungsplanes für die Nutzung von erneuerbaren Energien ausweise.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass das eine Möglichkeit sein könne.

Fraktionsvorsitzender Branse stellt fest, dass hier ein Baugebiet „aus dem Boden gestampft“ werde und man noch nicht die Wünsche möglicher Interessenten kenne. Der Vorschlag des Bürgermeisters, in einer Bürgerversammlung beide Pläne vorzustellen sei für ihn ein gangbarer Kompromiss und zudem eine Neuerung in der Vorgehensweise. Er halte nichts davon, bauwilligen Interessenten vorzuschreiben, wie sie zu bauen haben. In einer Bürgerversammlung könne man die Wünsche abfragen und abklären. Ein späterer Grundstückskauf erfolge dann ohnehin mit den Vorgaben, die der Bebauungsplan beinhalte und die dann jedem Käufer bekannt seien.

Ratsmitglied Fedder gibt zu bedenken, dass das Interesse an Photovoltaikanlagen nicht mehr so groß sei wie vor einiger Zeit, weil sich die Förderrichtlinien geändert hätten. Er plädiere dafür, die Firstrichtung in diesem Baugebiet freizugeben.

Ratsmitglied Lembeck macht darauf aufmerksam, dass auch der erste Planentwurf grundsätzlich die Photovoltaiknutzung zulasse. Dabei könne sich jeder überlegen, wie er bauen wolle. Der heute vorgestellte Plan sei zwar für die Photovoltaiknutzung optimiert, aber er halte ihn für sehr restriktiv. Er bittet darum, dies zu bedenken und den ursprünglich vorgestellten Plan nicht zu „zerreden“.

Ratsmitglied Lethmate hat Bedenken, ob die im zweiten Plan festgesetzte Firstrichtung überhaupt ausreichend sei. Möglicherweise müsse man auch die Art der Grundstücksbepflanzung regeln, damit nicht später ein großer Baum ein anderes Grundstück verschatte.

Bürgermeister Niehues hält das nicht für notwendig, weil die Grundstücke gar nicht so groß seien, dass ein großer Baum gepflanzt werden könne.

Ratsmitglied Espelkott weist darauf hin, dass zu den erneuerbaren Energien nicht nur die Solarenergie gehöre, sondern auch neue Heiztechniken. Beides sei bei der Bebauung nach dem ursprünglichen Plan möglich. Die Bürger sollten möglichst frei bauen können. Er plädiere daher dafür, den Aufstellungsbeschluss für den ursprünglich vorgestellten Bebauungsplan zu fassen.

Ratsmitglied Kreutzfeldt weist darauf hin, dass Solarenergie trotz geänderter Förderrichtlinien noch immer sehr attraktiv sei. Er wolle bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nachbarschaftsstreitigkeiten vermeiden, die entstehen könnten, wenn ein später gebautes Haus die Photovoltaikanlage eines bereits fertigen Hauses verschatte.

Ratsmitglied Lethmate sieht die Baugrenzen in dem neu vorgelegten Plan sehr

kritisch. Die Grundstücke, die an einem Wendehammer liegen, müssten sehr lange Grundstückszufahrten bauen, um zu ihren Häusern zu kommen.

Fraktionsvorsitzender Mensing favorisiert ebenfalls den zuerst in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellten Bebauungsplan mit möglichst wenigen Vorgaben. Aus diesem Grunde rate er auch von der von Herrn Kreutzfeldt vorgeschlagenen gemischten Lösung ab. Ihm stelle sich zudem die Frage, ob bei einer Entscheidung für den zweiten Planentwurf später Regressforderungen auf den Rat zukommen könnten, wenn dieser Plan aus irgendeinem Grund doch noch einmal geändert werden müsse.

Bürgermeister Niehues betont, dass bei einer Entscheidung für den zweiten Plan dieser später auf keinen Fall mehr gelockert werden dürfe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bittet abschließend um Abstimmung, welche Planvariante vom Rat favorisiert werde.

Bürgermeister Niehues schlägt vor, zunächst über den Verwaltungsvorschlag, der sich auf den ersten Plan beziehe, abzustimmen. Aus dem Abstimmungsergebnis ergebe sich dann, ob eine weitere Abstimmung über den zweiten Plan erforderlich sei.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/243 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

| | |
|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 20 Ja Stimmen |
| | 1 Nein Stimme |
| | 2 Enthaltungen |

**13 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld**
**Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
**Vorlage: IX/244**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/244 zu den Anlagen I bis III beigefügten Ratsbeschlüsse werden bestätigt.

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. IX/244 zu den

Anlagen IV bis VI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/244 als Anlage VII beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 7. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
**Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
**Vorlage: IX/245**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. IX/245 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/245 als Anlage III beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 10. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
**Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
**Vorlage: IX/246**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, ob dies tatsächlich erst die 10. Änderung des Bebauungsplanes sei. Er habe den Eindruck, dass hier schon viel öfter Änderungen vorgenommen wurden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es vereinfachte und qualifizierte Änderungen gebe. Hier handele es sich um eine qualifizierte Änderung. Insgesamt habe es aber schon ca. 50 Änderungen gegeben.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Der Planungsstand wird anerkannt und dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/246 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/246 als Anlage II beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Grundsatzbeschluss zur Erstattung von Kosten der Bauleitplanung an die Gemeinde Rosendahl durch Dritte**
**Vorlage: IX/236**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27. August 2015.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass er mit dem Inhalt der Sitzungsvorlage nicht einverstanden sei. Er halte auch nichts von einer probeweisen Einführung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrags. Er plädiere dafür, dass zukünftig Wünsche für Bauleitplanverfahren, die dem Bürgermeister vorgetragen werden, zunächst an den Rat weitergeleitet werden. Der Rat solle dann über die weitere Verfahrensweise entscheiden.

Fachbereichsleiterin Roters antwortet, dass die Probezeit absichtlich vereinbart werden solle, weil es eine Unmenge von Einzelfällen gebe, die man nicht vorhersehen könne. Es gehe bei der Kostenübernahme ausschließlich um Kosten für Dritte, um Kosten für Lärmgutachten oder Geruchsgutachten in Fällen, in denen es kein überwiegendes öffentliches Interesse gebe. Sie gehe davon aus, dass dies nicht so oft vorkommen werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf plädiert dafür, den Verwaltungsvorschlag zunächst zu testen, so wie es vorgeschlagen werde.

Fraktionsvorsitzender Branse betont nochmals, dass der Rat darüber entscheiden solle, ob ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden solle und nicht die Verwaltung. Diese habe dem Rat zuzuarbeiten. Es sei richtig, dass sich Bürger, die von einer Maßnahme profitieren, an den Kosten beteiligen, aber er bestehe darauf, dass der Rat darüber zuvor informiert werde. Er schlage daher vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass die WIR-Fraktion einen Grundsatzbeschluss kritisch sehe, aber mit der geplanten Erprobung der Vorgehensweise einverstanden sei. Möglicherweise könne man im Haupt- und Finanzausschuss über eine Änderung der Geschäftsordnung diskutieren, um zu verhindern, dass die Verwaltung externe Planungskosten beauftrage, ohne den Rat zuvor zu informieren.

Fachbereichsleiterin Roters schildert einen Fall, der vor ihrer Zeit als Fachbereichsleiterin geschehen sei. Dabei seien von einem Bauherren mehrfach Architektenpläne eingereicht worden, die immer wieder zu einer

Bebauungsplanänderung geführt hätten. Die letzte Variante, die dann realisiert wurde, hätte aber ohne jegliche Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden können. Daher halte sie es für richtig, wenn die Verwaltung hier bereits die Möglichkeit habe, einzugreifen bzw. mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages unnötige Kosten für die Gemeinde Rosendahl zu verhindern.

Ratsmitglied Lembeck erklärt, dass es grundsätzlich um eine Bewusstseinsbildung bei den Bürgern gehe. Den Bürgern müsse klar sein, dass die Änderung eines Bebauungsplanes Kosten verursache und man sich zuvor Gedanken machen muss, ob eine Änderung tatsächlich notwendig ist.

Ratsmitglied Lethmate äußert abschließend Bedenken, ob man sich mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages wenn nicht rechtlich sich aber zumindest politisch binde.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, dass vor der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens, das auf die Anregung oder Initiierung seitens eines Dritten zurückgeht, zuvor grundsätzlich der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten i. S. der §§ 11 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzusehen ist.

Dieser Grundsatzbeschluss bezieht sich auf die in der SV IX/236 dargelegten Sachverhalte. Die Regelungen dieses Grundsatzbeschlusses werden ab dem 01. Januar 2016 verbindlich angewendet. Nach Ablauf eines Jahres legt die Verwaltung dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einmalig einen Erfahrungsbericht über die Handhabung vor.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

## 17 Mitteilungen

### 17.1 Ausfall der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 16. September wegen fehlender Tagesordnungspunkte ausfallen werde.

### 17.2 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Gemeinde Rosendahl - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass zurzeit etwa 120 Asylbewerber und Flüchtlinge überwiegend in den gemeindlichen Übergangswohnheimen in Osterwick und Darfeld untergebracht wurden. Zusätzlich seien noch 3 Wohngebäude angemietet worden. 2 weitere Wohnungen sollen in den nächsten Wochen hergerichtet werden, da die Gemeinde Rosendahl mit weiteren Zuweisungen rechnen müsse.
Noch könne die Verwaltung alle zugewiesenen Personen unterbringen, man sei aber

schon auf der Suche nach neuen Objekten, die man anmieten könne, um dies auch zukünftig zu gewährleisten. Auf den Ankauf von Gebäuden zur Unterbringung wolle man möglichst verzichten, da man nicht absehen könne, wie lange die aktuelle Situation anhalte. Er bittet in diesem Zusammenhang Herrn Wittenberg, in der Allgemeinen Zeitung darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Rosendahl Wohnraum zur Anmietung suche, um Flüchtlinge unterzubringen.
Ein zunehmendes Problem sei auch die Belastung der Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl. Inzwischen seien 1,5 Kräfte nur mit der Herrichtung von Wohnraum und der Unterbringung der Flüchtlinge beschäftigt. Möglicherweise müsse zusätzlich noch eine halbe Kraft vom Bauhof abgezogen werden. Dadurch könnten dann zwar einige Beete nicht mehr gepflegt werden, aber die Versorgung der Asylanten und Flüchtlinge habe Vorrang. Auch bei den zuständigen Mitarbeitern im Rathaus gebe es inzwischen Engpässe, so dass es hier einige Stundenaufstockungen gegeben habe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, wie es mit den Kapazitäten in Schulen und Kindergärten aussieht.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass in letzter Zeit überwiegend Einzelpersonen zugewiesen wurden. Familien mit Kindern würden in erster Linie im Ortsteil Darfeld untergebracht, weil es dort noch freie Kapazitäten in der Grundschule und den Kindertageseinrichtungen gebe.

## 18 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

### 18.1 Erhöhung der KAG-Beitragssätze - Herr Kramer

Herr Kramer fragt, ob angesichts der positiven Zahlen im Jahresabschluss 2014 die Erhöhung der KAG-Beitragssätze notwendig gewesen sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass der Haushalt in den letzten beiden Jahren besser ausgesehen habe, aber bereits für das laufende Jahr 2015 sei wahrscheinlich ein Defizit zu erwarten. Daher halte er die beschlossene Erhöhung der Beitragssätze nach wie vor für notwendig.

| | |
|---|---|
| gez.<br>Niehues<br>Bürgermeister | gez.<br>Wisner-Herrmann<br>Schriftführerin |